



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0325 Status: öffentlich Datum: 17.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2017	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
07.12.2017	Kreisausschuss			
20.12.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)

Sachverhalt:

Zum 01.01.2018 müssen nach dreijähriger Stabilität die Behältergebühren leicht angehoben werden. Der Grund für die Anpassung sind im Wesentlichen gestiegene Entsorgungspreise für die Grünabfälle. Weiterhin reicht die Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Helvesiek nicht aus. Hier soll ab 2019 der jährliche Zuführungsbetrag von 400.000 € auf 800.000 € erhöht werden. Die Preise für die thermische Verwertung reduzieren sich zwar deutlich, jedoch erst ab April 2019, weshalb die Mehrkosten im neuen Kalkulationszeitraum nicht vollständig kompensiert werden können.

Vorgeschlagen wird wieder eine dreijährige Kalkulationsperiode unter Fortführung des bisherigen Gebührenmodells mit linearen Behältergebühren. Dabei sollen die Behältergebühren (ca. 87 % des Gesamtgebührenaufkommens) um durchschnittlich 1,6 % angehoben werden. Ein 120-l-Behälter verteuert sich dadurch beispielsweise von 18,00 € auf 18,30 € im Monat (+ 0,30 €). Die einzelnen Auswirkungen können der als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung entnommen werden. Die vorgesehene Satzungsänderung ist dem ebenfalls beiliegenden Entwurf zu entnehmen. Die in Fettschrift erscheinenden Beträge sollen ab 2018 gelten.

Ausblick

Die zukünftige Entwicklung in der Abfallwirtschaft ist mit Ausnahme der Grünabfallverwertung überschaubar. Abzuwarten bleibt, ob trotz der Erfassung von hohen Grünabfallmengen über diverse Sammelplätze ein zusätzliches Biotonnensystem aufgebaut werden muss.

Die zukünftige Gebührenentwicklung wird bei dem jetzigen Gebührenmodell mit ausschließlich linearen Behältergebühren weiterhin nicht unerheblich von den angemeldeten Behältervolumen abhängen. Die Kosten für gebührenfreie Leistungen werden ab der deutlichen Kostenreduzierung für die thermische Restabfallverwertung ab April 2019 bereits ca. 30 % der Gesamtkosten ausmachen.

Es sollte deshalb über eine Ergänzung des jetzigen Gebührenmodells durch eine Grundgebühr und / oder Zusatzgebühren nachgedacht werden, um die Kosten für die gebührenfreien Leistungen gerechter umlegen zu können. Beim gegenwärtigen Gebührenmodell muss der Nutzer eines 120-l-Restabfallgefäßes den dreifachen Betrag auch für die gebührenfreien Leistungen aufbringen gegenüber dem Nutzer eines 40-l-Behälters. Erste Überlegungen für eine Umstellung des Gebührensystems ab 2021 sollen in der Sitzung des Fachausschusses vorgestellt werden.

Beigefügt sind:

Anlage 1 – Gebührenbedarfsberechnung

Anlage 2 – Entwurf der 1. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Luttmann